

## **Satzung der Stadt Kitzscher über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Gebiet Bockwitzer See (Vorkaufsrechtssatzung)**

Gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) in jeweils geltender Fassung, § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014, zuletzt geändert durch den Artikel 8 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822,841) in jeweils geltender Fassung hat der Stadtrat der Stadt Kitzscher in seiner Sitzung vom 09.12.2014 nachfolgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Zu sichernde Planung

Die Stadt Kitzscher zieht im Bereich des Bockwitzer Sees städtebauliche Maßnahmen in Betracht. Zur planerischen Vorbereitung dieser Maßnahmen und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung innerhalb des durch den § 2 bezeichneten Gebiets steht der Stadt ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.

### § 2

#### Räumlicher Geltungsbereich

1. Das vom Vorkaufsrecht betroffene Gebiet wird durch den Bockwitzer See, die Bundesstr. B 176 und die künftige, derzeit im Bau befindliche Ortsverbindungsstr. Dittmannsdorf – Borna begrenzt und umfasst von der Gemarkung Dittmannsdorf die Flurstücke: 151/2, 152/2, 153/2, 154/1, 155, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163/1, 163/2, 163a, 164/1, 164/2, 166, 167, 168, 168a, 168b, 170/1, 170/3, 170/4, 170/5, 170/6, 170a, 170b, 170d, 170e, 170g, 170h, 171, 173,174/2, 176, 179, 180, 181, 182, 183/1, 186/2, 188/1, 190/1, 191, 282/2, 283/2, 284/2 und 285/2.
2. Das vom Vorkaufsrecht erfasste Gebiet ist im Lageplan (Anlage 1 zur Satzung) dargestellt. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 3

#### Rechtswirkungen des besonderen Vorkaufsrechts

Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Stadt Kitzscher den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

### § 4

#### Inkrafttreten des besonderen Vorkaufsrechts

Die Vorkaufsrechtssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kitzscher, 09.12.2014

Maik Schramm  
Bürgermeister